

Informationen zur RSV-Prophylaxe GKV

Liebe Eltern,

seit Juni 2024 gibt es eine neue, von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene Immunisierung gegen das Respiratorische Synzytial-Virus, kurz RSV. Diese Prophylaxe heißt **Beyfortus®** ist voraussichtlich ab Mitte Oktober 2024 verfügbar.

Hier die Informationen, wie die Impfung bei uns in der Praxis ablaufen kann (Informationen zum Erreger und der Impfung weiter unten):

Wir können Ihr Kind sehr gerne **beim nächsten geplanten Termin** in unserer Praxis impfen.

Wenn Sie für Ihr Kind die Immunisierung mit Beyfortus® wünschen, sagen Sie bitte **mind. eine Woche vor dem Termin in der Praxis Bescheid**. Wir können dann auf den Namen Ihres Kindes ein Rezept erstellen, den Impfstoff in der Apotheke bestellen und bei uns lagern. Für die Rezepterstellung brauchen wir das aktuelle Gewicht Ihres Kindes (unter oder über 5kg).

Alternativ holen Sie das Rezept über das Medikament spätestens eine Woche vor dem Termin in unserer Praxis ab. Mit diesem Rezept bestellen Sie Beyfortus® in einer Apotheke und lagern den Impfstoff zuhause im Kühlschrank oder bringen ihn zu den Öffnungszeiten zu uns in die Praxis. Bitte unbedingt die Kühlkette einhalten, da das Medikament sonst nicht mehr wirkt! Für nicht korrekt gekühlte Immunisierungen können wir keine Haftung übernehmen.

(Wir dürfen das Medikament nicht auf Vorrat in die Praxis bestellen, wie bei anderen Impfungen möglich).

Sonderfall Neugeborene: alle gesetzlich versicherten Neugeborenen ohne Impfung in der Geburtsklinik, die beim ersten Termin bei uns die Impfung erhalten sollen, aber noch keine Versichertenkarte haben, erhalten ein Privatrezept. Damit müssen Sie den Impfstoff in der Apotheke zunächst selbst bezahlen, können die Erstattung aber bei Ihrer Krankenkasse anfordern.

Sonderfall Impfung mit RSV-Impfstoff Abrysvo® in der Schwangerschaft: sollten Sie in der Schwangerschaft gegen RSV geimpft worden sein, so ist Ihr Baby mind. 6 Monate nach der Impfung gegen RSV geschützt und muss meist nicht mehr selbst geimpft werden.

Was ist RSV und wie wirkt die Impfung?

RSV ist ein weit verbreitetes ansteckendes Virus, das vor allem bei Säuglingen im Herbst und Winter Atemwegsinfektionen auslöst. Fast alle Kinder haben bis zum 2. Geburtstag eine RSV-Infektion. Die meisten davon verlaufen als milde Erkältung, aber das Risiko schwerer Erkrankungen wie einer Bronchiolitis oder Lungenentzündung besteht auch bei vorher gesunden und gut entwickelten Säuglingen. RSV-Infektionen sind der häufigste Grund, warum Kinder vor ihrem ersten Geburtstag im Krankenhaus behandelt werden müssen und betreffen 2% aller Erkrankten.

Das Medikament Nirsevimab (Handelsname Beyfortus®) ist ein monoklonaler Antikörper gegen RSV. Anders als bei einem Impfstoff, bei dem das Immunsystem die Antikörper erst selbst herstellen muss, wird dadurch der Antikörper dem Kind direkt verabreicht. Nirsevimab ist also eine passive Immunisierung, die dem Baby einen sofortigen Schutz für mind. 6 Monate bietet.

Nirsevimab wird in der Regel gut vertragen. Nach der Verabreichung können vorübergehend Lokalreaktionen wie Schmerzen, Rötungen und Schwellungen an der Injektionsstelle oder ein Ausschlag auftreten. Es kann gleichzeitig mit allen anderen Impfungen im Säuglingsalter gegeben werden.

Diese zusätzliche Immunisierung wäre beim ersten und zweiten Impftermin für Ihr Kind der vierte Pieks neben den anderen empfohlenen Impfungen. Wir wissen, dass das nach sehr viel klingt! Da es aber keine aktive Impfung ist, wird das Immunsystem Ihres Babys dadurch nicht zusätzlich belastet und die Schutzwirkung ist sofort vorhanden.

Weitere Informationen finden Sie auch unter

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/RSV/RSV.html>

(englisch <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-RSV/RSV-englisch.pdf?blob=publicationFile>)

Gesundheitspolitische Hintergrundinformationen

Die Impfung ist als Kassenleistung eingestuft. Ihr Kind hat insofern einen Anspruch auf diese Prophylaxe. Die Kassen zahlen über 400€ für den Impfstoff an die Herstellerfirma, Apotheken erhalten über 15€ für die Herausgabe des Impfstoffes, wir Kinder- und JugendärztInnen erhalten von der gesetzlichen Krankenversicherung jedoch exakt 13,01€ (ca. 3% der Gesamtkosten) für Aufklärung, individuelle Rezepterstellung und Verabreichung der Impfung zusammen. Für diesen Betrag ist

es uns nicht möglich, in unserer normalen Sprechstunde zusätzliche Termine für die Impfung einzurichten, zumal wir innerhalb weniger Wochen alle seit April geborenen Kinder impfen sollen.

Wir können Ihr Kind dementsprechend prinzipiell nur beim nächsten geplanten Termin in unserer Praxis impfen. Sollten Sie keinen zeitnahen Termin haben, sprechen Sie uns bitte an.

Wir freuen uns auf der einen Seite sehr, dass es jetzt die Möglichkeit gibt, Kinder in ihrer ersten RSV-Saison vor dieser Infektion zu schützen. Auf der anderen Seite gefährden die Krankenkassen den Impferfolg, wenn sie die ambulanten Kinderarztpraxen so wenig wertschätzen.

Wir tun unser Bestes und danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihre

Dr. Sandra Hermanns

Dr. Johanna Harris